

Ausblick auf das weitere Vorgehen zum Umgang mit den Rabenvögeln

Im vorliegenden Gutachten von Dr. Hohlfeld zum Thema Rabenvögel (siehe Expertise 26.2) wurden im Kontext der Errichtung eines neuen Sportstadions schwerpunktmäßig mögliche Beeinträchtigungen eines winterlichen Sammelplatzes am Flugplatz analysiert. Untersuchungsauftrag war dabei in erster Linie die Bewertung sogenannter „k.o.-Kriterien“ für die in Rede stehenden Planungen, vertiefte naturschutzfachliche Bewertungen sollten bei Voranschreiten der entsprechenden Planverfahren folgen.

Im Rahmen der Untersuchungen wurde deutlich, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch den Stadionbau am Flugplatz nur für die Dohle zu erwarten sind. Da die Bebauung aber den Erhaltungszustand der Dohlenpopulation in der relevanten kontinentalen Region Ost-, Mittel- und Süddeutschland insgesamt nicht verschlechtert, ist die naturschutzfachliche Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung für den Stadionbau nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz gegeben.

Der komplexe, bisher wenig erforschte Zusammenhang zwischen Brut-, Sammel- und Schlafplatz von Dohlen wird am Flugplatz im Rahmen weiterer Gutachten untersucht, um mögliche Beeinträchtigungen der Freiburger Dohlenpopulation durch die Bebauung besser abschätzen zu können. Dazu werden die in Freiburg brütenden Dohlen im Frühling 2015 während der Brutzeit erfasst. Im Rahmen der Bauleitplanung wird aufbauend auf diesen weiteren Gutachten für die artenschutzrechtliche Beurteilung nach Bundesnaturschutzgesetz eine sogenannte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Darin wird u.a. auch ein Konzept mit Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich möglicher Beeinträchtigungen der Freiburger Dohlenpopulation erarbeitet werden.

02.12.2014